

„Es bestand ein Genehmigungsanspruch“

Umweltminister Habeck wehrt sich gegen Vorwürfe aus Schwedeneck

Ich sehe auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn ich jede Erdölförderung pauschal ablehne.

Robert Habeck (Grüne),

Umweltminister



Schwedeneck. Noch bis 2017 darf die Dea Deutsche Erdoel-AG (früher RWE Dea) im Gebiet Schwedeneck-See nach Öl suchen. Die Bürgerinitiative (BI) „Rettet Schwedeneck“ fürchtet gravierende Umweltschäden. Im Fokus der Kritik steht auch Schleswig-Holsteins Umweltminister Robert Habeck (Grüne).

In einem offenen Brief erhebt die BI Vorwürfe gegen Sie. So heißt es in einem Gutachten aus Ihrem eigenen Haus, „dass Interessen des Natur- und Artenschutzes das beantragte Vorhaben im gesamten Feld ausschließen“. Warum wurde die Bewilligung zur Ölaufsuchung dennoch erteilt?

Brief und Online-Petition sind anscheinend in Unkenntnis der Rechtslage verfasst und kommen daher zu falschen Aussagen. Das deutsche Bergrecht schreibt vor, dass die Behörde einen Antrag nur versagen kann, wenn im gesamten Antragsfeld – bis in den letzten Winkel – öffentliche Interessen einer Genehmigung entgegenstehen. Wir haben den Antrag 2012 bewertet und festgestellt, dass drei Natura-2000-Schutzgebiete betroffen sind. Entsprechend haben wir unsere Bedenken vorsorglich erklärt. Aber das Feld umfasst auch Gebiete, die nicht geschützt sind. Es bestand ein Genehmigungsanspruch. Wir haben damals darüber informiert. Insofern wunderte ich mich ein bisschen, dass die Kampagne jetzt – nach fast vier Jahren – losging.

Welchen Einfluss hat das Land überhaupt in einem Genehmigungsverfahren zur Erdölsuche? Welche Auflagen gäbe es für eine Förderung?

Wichtig ist, dass weder eine Ölförderung beantragt noch genehmigt wurde. Dea hat sich eine Art Konzession gesichert: Nur Dea kann jetzt Daten für das Feld auswerten. Mehr ist nicht bewilligt. Für Probebohrungen oder Förderungen muss es ein gesondertes Genehmigungsverfahren geben. Dafür liegt bislang kein Antrag vor. Und die Bewilligung erlischt im Januar 2017.

Sollte so ein Antrag kommen, würde unter anderem geprüft, wie sich eine Förderung auf die Umwelt auswirkt. Da kämen all unsere naturschutzfachlichen Bedenken zur Geltung, zum Beispiel für das FFH-Gebiet, den Schutz der Schweinswale oder die geschützten Biotope. Ein Antrag darf nur genehmigt werden, wenn beispielsweise ausgeschlossen ist, dass Grundwasser oder die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete gefährdet sind. Ob das so ist, kann erst bei der genauen Prüfung gesagt werden.

Nach eigenen Angaben hat die BI bereits über 46 000 Unterschriften mit ihrer Online-Petition gesammelt. Darin wird gefordert, der Dea Bewilligungen für Schwedeneck-See zu verweigern. Welche Chancen hätten derartige Anträge der Dea?

Die pauschale Forderung, Anträge zu verweigern, kann und darf ich nicht erfüllen. Wir leben in einem Rechtsstaat, wenn man etwas ändern will, muss man die Gesetze ändern. Schleswig-Holstein hat im Bundesrat eine Novelle des Bundesbergrechts angestoßen, um beispielsweise mehr Beteiligung zu ermöglichen. Aber Bundesregierung und Bundestag sitzen es einfach aus.

Zu den Anträgen: Ich zweifle, dass sich derzeit eine Ölsuche lohnt. Als Dea die Bewilligung beantragt hat, war der Ölpreis dreimal so hoch. Wir haben inzwischen den Erdölförderzins auf die maximal zulässige Höhe von 40 Prozent erhöht. Ein großer Teil der Lizenzen in Schleswig-Holstein ist zurückgegeben worden. Nur noch wenige Felder sind übrig, eines davon in Schwedeneck. Mal sehen, wie das weitergeht.

Wie würde eine Genehmigung zu den Energiewendeplänen passen?

Öl und Gas passen nicht zur Energiewende, keine Frage. Energiewende heißt letztlich, Atomstrom und die fossilen Energieträger zu ersetzen. Deshalb bauen wir Windräder und Stromleitungen – über die sich ja auch nicht alle immer nur freuen. Aber ich sehe auch ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn ich jede Erdölförderung pauschal ablehne. So lange wir unsere Autos mit Benzin betanken, mit Öl heizen oder Klamotten anziehen, in denen Erdöl steckt, ist es nicht lauter, zu sagen, das soll dann eben aus Nigeria kommen.

Die BI fürchtet, dass das Restvorkommen nur ein Vorwand ist, um per Fracking Öl aus der Schieferschicht zu gewinnen.

Die Dea hat uns in Gesprächen versichert, dass sie nicht fracken will. Selbst wenn sie es wollten – wir haben über die Aufstellung des Landesentwicklungsplans einen Weg gefunden, Fracking für die nächsten Jahre auszuschließen. Für einen dauerhaften Ausschluss muss der Bundestag endlich mal über das Fracking-Gesetz entscheiden, und zwar mindestens mit den Verschärfungen, die wir im Bundesrat durchgebracht haben.

Interview: Kerstin

von Schmidt-Phiseldeck

Weitere Bilder



